

Unterrichtung

Niedersächsisches Kultusministerium

Hannover, den 22.07.2015

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Warum verabschiedet der Landtag im Dezember 2014 den Haushalt für 2015, in dem ein zweistelliger Millionenbetrag fehlt?

Dringliche Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/3881

Zusatzfrage des Abgeordneten Björn Försterling (FDP) und Antwort der Kultusministerin in der 69. Plenarsitzung der 17. Wahlperiode am 16.07.2015

Im Nachgang zu der mündlichen Beantwortung der o. g. Dringlichen Anfrage ist die Antwort auf eine im Plenum gestellte Zusatzfrage des Abgeordneten Björn Försterling (FDP) zu präzisieren.

„Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, nachdem eben die Wochenberichte der Niedersächsischen Landesschulbehörde zitiert worden sind und die Ministerin gesagt hat, es habe zum Regierungswechsel über 9 000 offene Anträge gegeben, die noch nicht bearbeitet seien: Kann die Landesregierung mir sagen, was die Summe aus der Summe der im Mai 2013 offenen Anträge zum Kindergartenjahr 2012/2013 - 2 338 - und der Summe der im Januar 2013 noch offenen Anträge - 4 450 - ist?

Ich stelle diese Frage in der Hoffnung, dass die Landesregierung erklären kann, wie man aus der Addition von 2 338 und 4 450 auf über 9 000 offene Anträge kommt. Die Antwort darauf ja könnte dazu führen, dass wir alle die Haushaltspolitik dieser Ministerin verstehen.“ (siehe hierzu den vorläufigen Stenografischen Bericht über die 69. Sitzung am 16.07.2015).

Im Namen der Landesregierung präzisiere ich die Antwort der Landesregierung wie folgt:

Die Anzahl der offenen Anträge belief sich zum Zeitpunkt Januar 2013 auf 4 450 für die Kindergartenjahre 2010/2011 und 2011/2012 zuzüglich weiterer offener Anträge für das Kindergartenjahr 2012/2013. Da das Kindergartenjahr 2012/2013 allerdings erst ab Mai 2013 Bestandteil der Wochenberichte der Niedersächsischen Landesschulbehörde war - hier belief sich die Zahl der offenen Anträge auf 2 337 -, ist eine präzise Angabe der offenen Anträge für dieses Kindergartenjahr zum Zeitpunkt Januar 2013 nicht möglich. Für das Kindergartenjahr 2012/2013 war erfahrungsgemäß mit rund 4 500 neuen Anträge zu rechnen, die im Laufe des Jahres eingehen würden und ebenfalls abzuarbeiten waren. Dieser Erfahrungswert wird durch die tatsächlich vonseiten der Niedersächsischen Landesschulbehörde gemeldeten Zahlen bestätigt. Demnach belief sich die Zahl der offenen Anträge für das Kindergartenjahr 2012/2013 bereits im Juli 2013 auf 4 377 und im August schließlich auf 4 571. Auch für die Monate September 2013 bis Dezember 2013 ergaben sich jeweils Werte von rund 4 500 offenen Anträgen für das Kindergartenjahr 2012/2013. Mit 4 450 offenen Anträgen für die Kindergartenjahre 2010/2011 und 2011/2012 im Januar 2013 und diesen weiteren rund 4 500 zu erwartenden Anträgen für das Kindergartenjahr 2012/2013 kann daher von rund 9 000 zu bearbeitenden Anträgen ausgegangen werden.

Im Übrigen gilt, was ich in der Antwort auf die Dringliche Anfrage bereits ausgeführt habe, dass der Nachsteuerungsbedarf erst jetzt valide erkennbar geworden ist, weil in der Niedersächsischen Lan-

dessschulbehörde das Arbeitspensum im Vergleich zu früheren Jahren deutlich gesteigert worden ist. Dies zeigt der Vergleich der Jahre 2013 und 2014: Im Jahr 2013 wurden 5 084 und im Jahr 2014 insgesamt 8 661 Finanzhilfeanträge bewilligt, also über 3 500 mehr gegenüber dem Jahr 2013.

Frauke Heiligenstadt